

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **86 (2006)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

politisch zwar vorsichtig und klug war, aber zugleich klar an allem festhielt, was er sich vorgenommen hatte. Das scheint dem Korsen gefallen zu haben.

Es mag an den Zeitläuften liegen, stossend und eigentlich unverständlich ist es doch, dass Philipp Albert Stapfers Wirken für die schweizerische Eidgenossenschaft nur gerade von 1798 bis 1803 gedauert hat, anderthalb Jahre als Minister der Künste und Wissenschaften, den Rest als Botschafter des Landes in Frankreich. Einen Überfluss an derart begabten, ernsthaften und einfallreichen Persönlichkeiten dürfte die Helvetik trotz dem hohen Bildungsstand der Elite damals kaum gehabt haben. Aus der Korrespondenz des ehemaligen Ministers und Botschafters mit dem befreundeten Albrecht Rengger, ebenfalls ehemaligem Minister der Helvetik, geht hervor, dass sie beide mit ihrem politischen Schicksal nicht leicht fertig wurden. Stapfer verbrachte die Zeit nach dem 38. Lebensjahr als Privatgelehrter und Erzieher seiner beiden Söhne (von denen der eine sich als Übersetzer von Goethes «Faust» ins Französische einen Namen machte) vorwiegend auf dem Gut «Château de Talcysur-Mer», einer Erbschaft seiner

vermögenden Gattin; Rengger die seine nach dem 40. Lebensjahr als Arzt im Aargau. Beide nahmen zwar Teil am Geschehen, aber ohne ihre hohen Gaben nutzbar machen zu können. Grund dafür war die um sich greifende Restauration, die für Unitarier und Revolutionäre keine Verwendung hatte. Stapfer musste erleben, wie sich Napoleon zum Kaiser krönen liess und die Gesellschaft sich rasch an die veränderten Verhältnisse, an Hofatmosphäre und Kriechertum gewöhnte. Nach dem Sturz des Empereurs kam es gar zur Restauration der Bourbonen in Frankreich; in der Schweiz blieb der Aargau immerhin, vorwiegend dank Zschokkes publizistischem Wirken, ein den Ideen der Französischen Revolution verpflichteter Kanton, bis seine Pressefreiheit – wie Stapfer aus Frankreich schrieb – «den in Bern stationierten Nachwächtern der heiligen Allianz» erlag.

Der Biograph hat die Korrespondenz Stapfers erforscht. Es geht daraus hervor, dass der Briefschreiber die hohe Meinung vom «esprit public» bewahrte, die schon den jungen Gelehrten ausgezeichnet hatte. Aus seiner privaten Existenz konnte er lediglich die Nationalenergie, die Selbständigkeit und das Selbstwertgefühl

zu stärken suchen und vor dem Übel der Sklaverei warnen. Was die Schweiz betraf, war ihm der «Kantönigeist» am meisten verhasst. Die Einsicht in das eigene Scheitern geht aus einem Antwortbrief an Karl Viktor von Bonstetten deutlich hervor, der ihn dringend gebeten hatte, wenigstens durch Publizistik den Gang der Dinge zu beeinflussen. Die Hoffnung des Sämanns, dass das Saatgut in ferner Zukunft doch noch aufgehen und Frucht bringen werde, gab Stapfer nie ganz auf.

Im Anhang enthält die Biographie von Adolf Rohr einige Texte von Philipp Albert Stapfer, beispielsweise die Vorrede aus den bei «Gruner und Gessner» in Luzern erschienenen Überlegungen zu Bildungsplänen, oder eine Rede des Ministers an die Erziehungsräte des Kantons Luzern. Die Verteidigungsschrift gegen die vom bernischen Kirchenrat erhobenen Vorwürfe gegen Kultusminister Stapfer ist ebenfalls abgedruckt, ebenso einige Berichte des Gesandten der Helvetischen Republik in Paris. Zeittafel und Anmerkungen beschliessen den Band, der eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Helvetik umfassend darstellt.

besprochen von ANTON KRÄTTLI,
Kulturredaktor der «Schweizer Monatshefte»
von 1965 bis 1993.

...das Aktienkapital unter
Sicht auch BankG 11

733 [733]. Hat die Generalversammlung die
des Aktienkapitals beschlossen, so verpflichtet
tungsrat den Beschluss dreimal im Schweizerischen
amtsblatt [931] und überdies in der in den Statuten
nen Form [626 Ziff. 7] und gibt den Gläubigern be
sie binnen zwei Monaten [77] Ziff. 3), von dem Antritt
machung im Schweizerischen Handelsamtsblatt an
unter Anmeldung ihrer Forderungen Befriedigung
stellung verlangen können.

734 [734]. Die Herabsetzung des Aktienkapitals
nach Ablauf der den Gläubigern gesetzten
Befriedigung oder Sicherstellung der Ansprüche
durchgeführt und erst in das Handelsamtsblatt
werden, wenn durch öffentliche Urkunde
gestellt ist, dass die Vorschriften dieses Artikels
Der Urkunde ist der besondere Inhalt anzugeben.
Sicht auch HRegV 11

735 [735]. Die Aktienkapitalherabsetzung
Befriedigung

Schulthess Druck §

Schulthess Druck AG
Arbenzstrasse 28
CH-8004 Zürich/Schweiz
Telefon +41 44 383 66 60
Telefax +41 44 383 79 45
druck@schulthess.com
www.schulthessdruck.ch